

**Städtische Sportanlage an der St.-Martin-Str. 35;  
Neubau eines Betriebsgebäudes und eines Kunstrasenplatzes;  
SC München von 1906 e.V.:**

- **Realisierung von Kunst am Bau**
- **Erneuerung der Einfriedung an der Grundstücksgrenze**
- **Geeigneter Ausweichstandort während der Durchführung der Arbeiten in akzeptabler Nähe**

**BA-Antrag-Nr. 02-08/B02829 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 17 – Obergiesing – vom 08.01.2008 (ED 28.01.2008)**

Sitzungsvorlage Nr. 02 - 08 / V11738

Anlage:

Antrag Nr. 02-08/B02829 des Bezirksausschusses des 17 Stadtbezirks Obergiesing

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 15.04.2008 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes hat in seiner Sitzung vom 08.01.2008 den als Anlage beigefügten Antrag Nr. 02-08/B02829 einstimmig beschlossen.

Das Schul- und Kultusreferat nimmt zu den drei Antragspunkten wie folgt Stellung:

### **1. Realisierung von Kunst am Bau**

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes fordert, dass im Rahmen der im Betreff näher bezeichneten Baumaßnahme auf der Sportanlage an der St.-Martin-Str. 35 Kunst am Bau realisiert wird.

Für diese Baumaßnahme hat der Sportausschuss in seiner Sitzung vom 04.06.2006 den Projektauftrag erteilt. Damit wurden sowohl der Kostenrahmen als auch der Projektumfang verbindlich festgelegt und mit Erteilung der Ausführungsgenehmigung am 19.02.2008 bestätigt. Die vom Bezirksausschuss geforderte Realisierung von Kunst am Bau ist vom Projektauftrag nicht umfasst. Es stehen damit für Kunst am Bau im Rahmen dieser Baumaßnahme keine Finanzmittel zur Verfügung. Selbst für den Fall, dass im Zuge dieser Baumaßnahme Baumittel eingespart werden können, dürfen diese eingesparten Finanzmittel nicht für eine Projektausweitung – und um eine solche handelt es sich bei der Kunst am Bau - herangezogen werden. Auch im übrigen Sportetat sind für Kunst am Bau keine Finanzmittel vorhanden.

Dem Antrag des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 08.01.2008 kann daher in diesem Punkt nicht entsprochen werden.

## 2. Erneuerung der Einfriedung

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes fordert außerdem, dass im Rahmen der im Betreff näher bezeichneten Baumaßnahme auf der Sportanlage an der St.-Martin-Str. 35 die Einfriedung erneuert wird.

Für den kompletten Ersatz der vorhandenen Einfriedung durch einen ca. 2m hohen Stabgitterzaun muss mit Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 Euro brutto gerechnet werden. Eine Finanzierung dieser Maßnahme im Rahmen der laufenden Modernisierungsmaßnahme, die den Neubau eines Betriebsgebäudes und eines Kunstrasenplatzes umfasst, ist leider nicht möglich. Für diese Baumaßnahme hat der Sportausschuss in seiner Sitzung vom 04.06.2006 den Projektauftrag erteilt. Damit wurden sowohl der Kostenrahmen als auch der Projektumfang verbindlich festgelegt. Mit Erteilung der Ausführungsgenehmigung am 19.02.2008 wurde der Projektauftrag durch den Sportausschuss nochmals bestätigt. Die vom Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes geforderte Erneuerung der Einfriedung ist vom Projektauftrag nicht umfasst. Es stehen damit für die Erneuerung der Einfriedung im Rahmen der laufenden Baumaßnahme keine Finanzmittel zur Verfügung. Selbst für den Fall, dass im Zuge dieser Maßnahme Baumittel eingespart werden können, dürfen diese eingesparten Finanzmittel nicht für eine Projektausweitung – und um eine solche handelt es sich bei der Erneuerung der Einfriedung - herangezogen werden.

Dem Antrag des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 08.01.2008 kann daher insoweit nicht entsprochen werden.

Unabhängig davon, wird das Schul- und Kultusreferat aber im Benehmen mit dem Baureferat, das für den Unterhalt der städtischen Sportanlagen zuständig ist, versuchen, die Einfriedung – entsprechend dem baulichen Zustand der Einfriedung und der Verfügbarkeit der Bauunterhaltungsmitteln – in den nächsten Jahren sukzessive zu erneuern.

## 3. Ausweichflächen für den SC München von 1906 e.V. während der Bauzeit

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes fordert ferner, dass das Schul- und Kultusreferat dem SC München von 1906 e.V. während der Bauzeit Nutzungszeiten auf anderen Sportanlagen zur Verfügung stellt, die im stadtreionalen Umfeld liegen, das heißt, auch für Kinder und Jugendliche mit angemessenem und akzeptablem Aufwand erreichbar sind und sich demzufolge in entsprechender örtlicher Nähe befinden.

Das Schul- und Kultusreferat hat mit dem Verein Folgendes vereinbart:

Der Trainingsbetrieb der Kinder- und Jugendmannschaften des SC München 1906 e.V. kann - auf ausdrücklichen Wunsch des Vereins - mit gewissen Einschränkungen (keine Umkleide- und Sanitäranlagen) auch während der Bauphase auf dem Rasenklein-spielfeld der städtischen Sportanlage an der St.-Martin-Str. 35 abgewickelt werden. Daneben wird dem Verein für den Trainingsbetrieb der Kinder- und Jugendmannschaften des SC München 1906 e.V. auch der Sportplatz der nahegelegenen Grundschule an der Perlacher Str. 114 zur Verfügung gestellt. Der Punktspielbetrieb der Kleinfeldmannschaften kann ebenfalls auf dem Rasenklein-spielfeld der städtischen Sportanlage an der St.-Martin-Str. 35 ausgetragen werden. Für die Großfeldjuniorenmannschaften sucht das Schul- und Kultusreferat derzeit noch mit dem Verein nach einer geeigneten Spielstätte in der näheren Umgebung.

Dem Antrag des Bezirksausschusses nach Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung kann damit - bezogen auf die Kinder- und Jugendmannschaften – entsprochen werden.

Dem SC München von 1906 e.V. wurden außerdem für die Erwachsenenmannschaften einige Termine zur Austragung des Punktspielbetriebes auf der nahegelegenen Bezirkssportanlage an der Görzer Str. 55 (16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach) angeboten. Da ansonsten auf den städtischen Sportanlagen in der näheren Umgebung keine Nutzungszeiten mehr frei sind, müssen die Erwachsenenmannschaften mit dem Trainingsbetrieb und einem Teil des Punktspielbetriebes während der knapp einjährigen Bauzeit auf die Bezirkssportanlagen am Wolkerweg 17 (20. Stadtbezirk Hadern) und an der Ebereschenstr. 15 (24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg) ausweichen und damit leider eine längere Anfahrt in Kauf nehmen.

Dem Antrag des Bezirksausschusses nach Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung kann damit - bezogen auf die Erwachsenenmannschaften – leider nur teilweise entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 02-08/B02829 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 08.01.2008 ist hiermit satzungsgemäß behandelt. Dem Bezirksausschuss steht in diesem Fall nach der Satzung für die Bezirksausschüsse kein Anhörungs- oder Entscheidungsrecht zu.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Marianne Brunner, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Diana Stachowitz, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Forderung des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes, im Rahmen des Bauprojektes, für das der Sportausschuss in seiner Sitzung vom 19.02.2008 die Ausführungsgenehmigung erteilt hat, Kunst am Bau zu realisieren, wird nicht entsprochen.
2. Der Forderung des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes, im Rahmen des Bauprojektes, für das der Sportausschuss in seiner Sitzung vom 19.02.2008 die Ausführungsgenehmigung erteilt hat, die Einfriedung zu erneuern, wird nicht entsprochen.
3. Der vom Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes geforderten Zurverfügungstellung von nahegelegenen Ausweichplätzen für den SC München von 1906 e.V. während der Bauzeit kann für die Kinder- und Jugendmannschaften ganz und für die Erwachsenenmannschaften teilweise entsprochen werden.
4. Der Antrag Nr. 02-08/B02829 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 08.01.2008 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner  
Stadtschulrätin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium- Dokumentationsstelle  
das Revisionsamt  
die Stadtkämmerei (2x)  
die BA-Geschäftsstelle Ost (2x)  
zur Kenntnisnahme.

### V. Wiedervorlage Schul- und Kultusreferat – Sportamt

Abdruck von I. mit V an:  
das Baureferat – H 44  
das Schul- und Kultusreferat – SpA/B12  
das Schul- und Kultusreferat – SpA/B13  
das Schul- und Kultusreferat – SpA/B22  
zur Kenntnisnahme.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt.

Schul- und Kultusreferat  
Sportamt  
Datum:.....  
i.A.

---